

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



aktives Eingreifen auch für den Fall zusichern, daß Deutschland von Frankreich angegriffen würde. Hierauf einzugehen, war man in Wien nicht bereit, da Österreich-Ungarns Streitkräfte nicht ausreichen würden, um nach beiden Seiten hin Front zu machen, zumal man sich auch gegen die Rumänen und Südslawen sichern müßte<sup>1</sup>. Da auch Bismarck auf die Verpflichtung Österreich-Ungarns gegen Frankreich wenig Wert legte<sup>2</sup>, wurde der Bündnisvertrag am 22. März 1883 durch ein einfaches Protokoll verlängert.

Als gemeinsamer Vertragspartner des Bündnisses mit Österreich-Ungarn einerseits, des Drei-Kaiser-Bündnisses und schließlich des Dreibundvertrages andererseits bildete Deutschland nunmehr den starken Mittelpunkt aller auf eine Befestigung des Friedens in Europa gerichteten Bestrebungen. Da sich im August 1883 durch einen Besuch des Königs von Rumänien in Deutschland vielleicht die Möglichkeit bot, die „deutsch-österreichische Friedensliga mit Italien“ auch nach Osten hin zu erweitern und dadurch die Politik Rumäniens, vielleicht auch Serbiens und der Pforte, in feste Bahnen zu leiten, wünschte Bismarck auch Rumänien in die Sicherheitskette einzufügen<sup>3</sup>.

In Wien war man einverstanden, und so kam im September 1883 der rumänische Ministerpräsident Bratianu nach vorherigen Besprechungen mit Bismarck dorthin und verhandelte mit dem Grafen Kálnoky. Die Minister wurden über den Text eines geheimen, rein defensiven Friedens- und Freundschaftsvertrages einig, der für fünf Jahre abgeschlossen werden sollte und im Artikel 2 für Österreich-Ungarn die Verpflichtung enthielt, wenn Rumänien ohne irgendeine Herausforderung seinerseits angegriffen werden sollte, ihm rechtzeitig Hilfe und Beistand gegen den Angreifer zu leisten. Wenn Österreich-Ungarn unter denselben Umständen in einem Teile seiner Staaten, der Rumänien benachbart sei, angegriffen würde, sollte der casus foederis für Rumänien sogleich eintreten. Nötigenfalls sollten die militärischen Fragen durch eine Militärkonvention geregelt werden, und die beiden Staaten verpflichteten sich, im Falle eines gemeinsamen Krieges getrennt weder über einen Frieden zu verhandeln, noch ihn abzuschließen.

Bismarck hielt es für ausreichend, wenn dieser Vertrag nur zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien gezeichnet wurde, wobei Deutschland den Österreichern die Gewißheit zu geben hätte, daß der casus foederis für Deutschland ebenso eintrete, wenn Österreich sich zur Abwehr eines Angriffes auf Rumänien entschließe<sup>4</sup>. Rumänischerseits wünschte man indes zu dreien abzu-

<sup>1</sup> Gr. Pol. Nr. 579.

<sup>2</sup> Gr. Pol. Nr. 578.

<sup>3</sup> Gr. Pol. Nr. 583, 584.

<sup>4</sup> Gr. Pol. Nr. 588.

<sup>6</sup> Schwertfeger, Der Weltkrieg der Dokumente